

Mieter-Nr.: _____
Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Datum: _____

A n t r a g

Hiermit bitte (n) ich (wir) um Genehmigung für den Einbau eines/ bzw. zweier Dachflächenfensters der Marke Velux ohne äußere Beschattung auf der Rückseite des Hauses im oberen Wohnbereich.
Größe 78 x 98 cm.

Mir (uns) ist bekannt, dass nur Dachflächenfenster mit einem zur Dachpfanne passenden Eindeckrahmen eingebaut werden dürfen. Aufkeilrahmen sind nicht erlaubt. Der Innenausbau wird von mir (uns) selbst vorgenommen, auch wenn sich durch eine neue Dachdeckung die Einbauposition ändert. Die Dachflächenfenster müssen von der Firma Velux sein.

Alle Kosten und das Risiko gehen zu meinen (unseren) Lasten. Falls eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, darf mit den Arbeiten erst begonnen werden, wenn der Genehmigungsbescheid vorliegt und eine Genehmigung durch die Genossenschaft erteilt wurde. Die Instandhaltung und die Erneuerung der baulichen Veränderungen und Einbauten obliegen mir (uns).

- Sollten infolge von notwendigen Reparaturarbeiten die eingebauten Gegenstände beschädigt werden, dann ist eine Haftung der Genossenschaft, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- Sollten durch die baulichen Veränderungen / Einbauten für die Genossenschaft bei notwendigen Reparaturarbeiten Mehrkosten entstehen, dann trage (n) ich (wir) diese Kosten.
- Sollten durch den Einbau des Fensters Undichtigkeiten im Dach, jetzt oder später, entstehen, so dass Wasser eindringt, trage (n) ich (wir) die Reparaturkosten der dadurch entstandenen Schäden.
- Sofern der Einbau von Dachflächenfenstern in bereits nach 2008 sanierte und gedämmte Dachflächenbereiche erfolgen soll, sind die Fenster durch eine Fachfirma einzubauen. Die Rechnung dafür ist spätestens 4 Wochen nach Antragsstellung bei der Genossenschaft vorzuzeigen.
- Sollten Schäden an der gesamten Dachkonstruktion durch den nachträglichen Einbau von Einbauteilen in die Dachflächen und den nicht fachgerechten Anschluss der Dampfbremse entstehen, so trage (n) ich (wir) die Kosten der Schadensbeseitigung.

- Bei einer Dach Erneuerung/ Dachdeckung durch die Genossenschaft, werden die alten Dachflächenfenster durch die, von der Genossenschaft beauftragte Dachdeckerfirma, ausgebaut und wieder gemäß Vorgabe des Denkmalschutzes eingebaut. Die beauftragte Firma wird dann eine Abnahme von Innen durchführen und den, durch die Mieter in Eigenleistung vorgenommen und fachlich korrekten Anschluss der Klimamembran, zu kontrollieren. Das Notwendige Material wird durch die Firma zur Verfügung gestellt. Diese Abnahme wird protokolliert.
- Ein eventuellen anteiligen Zuschuss der neuen Dachflächenfenster durch die Genossenschaft, wird nur dann geprüft werden, sofern die Originalrechnung der Fenster und das Abnahmeprotokoll vorliegt.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn Sie diesen Antrag, mit der Genehmigung zum Einbau, von uns unterschrieben zurückerhalten haben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Laufbrettanlage für den Schornsteinfeger nicht verändert bzw. entfernt werden darf. Es muss gewährleistet sein, dass der Schornsteinfeger über den Boden auf das Dach gelangen kann.

Unterschrift Antragsteller(in)

Antrag genehmigt